



Nr.

Datum:

Verkehrsbehinderungen auf der Kreisstraße 1229 zwischen Neckartailfingen und Raidwangen

Sanierung nicht vor Februar 2017

Leider muss der Tunnel im Zuge der B 297 in Neckartailfingen wegen der baulichen Sanierung noch für einige Zeit gesperrt bleiben, weil während der Sanierung weitere große Schäden festgestellt wurden. Dadurch ist auch weiterhin mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Kreisstraße zwischen Neckartailfingen und Raidwangen, der K 1229, zu rechnen. Zwar ist dieser Streckenabschnitt zwischen Neckartailfingen und der K 1230 bei Raidwangen nicht offiziell als Umleitungsstrecke für die Tunnelbaumaßnahme im Zuge der B 297 ausgewiesen, aber dennoch weichen die Verkehrsteilnehmer hier aus.

Für die starke Verkehrszunahme ist die K 1229 an dieser Stelle allerdings nicht ausgelegt. Die wegen schlechtem Untergrund örtlich begrenzten Schäden haben sich zwischenzeitlich stark verschlechtert. Durch den Schleichverkehr auf der nur 4,50 m bis 5,00 m breiten Fahrbahn sind nun flächig erhebliche Schäden, vor allem an den Randbereichen und den bereits vorhandenen Rutschungen entstanden.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit musste der Streckenabschnitt, bislang zugelassen für Fahrzeuge bis 16 t, inzwischen für Fahrzeuge ab 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht gesperrt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden. Die Warnbeschilderung mit dem Hinweis auf den schlechten Fahrbahnzustand wurde verdichtet. Jetzt wird der Streckenabschnitt bis zur Fertigstellung der Tunnelbaumaßnahme verstärkt beobachtet. Sollte sich der Straßenzustand weiter verschlechtern, sind weitere verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig.

Die Sanierung des Streckenabschnitts der K1229 kann erst nach der Fertigstellung der Tunnelbaumaßnahme erfolgen, da die Straßenbauarbeiten unter einer Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Für den Streckenabschnitt waren bislang lediglich kleinere Sanierungsarbeiten an den bekannten punktuellen Rutschungen vorgesehen. Durch die nun aufgetretenen erheblichen Schäden wird er in das Straßenbauprogramm des Landkreises aufgenommen werden.

Das regelmäßig vorgeschlagene Haltverbot entlang der Bahnhofstraße in Neckartailfingen ist nicht zweckmäßig, weil durch ein Parkverbot die Attraktivität der Strecke zunehmen wird und zusätzlicher Verkehr angezogen wird was aller Voraussicht nach wiederum zu höheren Geschwindigkeiten führen wird. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses führt dann zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit an der Einmündung K 1229 (Bahnhofstraße) / K 1257 (Reutlinger Straße). Unter den gegebenen Umständen empfiehlt das Straßenbauamt des Landkreises darum ausdrücklich, vor Ort der offiziellen Umleitungsbeschilderung zu folgen.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.